

ANFRAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
Freie Wähler-OR-Fraktion	Termin:	12.09.2018
vom: 02.07.2018	TOP:	17
eingegangen am: 02.07.2018	Verantwortlich:	öffentlich Dezernat 6 / LA
Wildbienenenschutz Pfistergrund/Bergfeld/Eisenhafengrund		

Wir fragen hiermit:

1. Die Verwaltung möge darstellen ob die grundsätzliche rechtliche Möglichkeit besteht in der Verlängerung des Pfistergrund während der Brutzeit von Wildbienen, jeglichen Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemittel temporär zu verbieten?
2. In diesem Zusammenhang soll auch dargelegt werden, ob während der Brutzeit von Wildbienen, jegliche Nutzung der Verlängerung des Pfistergrunds mit überbreiten landwirtschaftlichen Maschinen und Großlastfahrzeugen, temporär zu verbieten.
3. Außerdem bitten wir um Erklärung / Erläuterung, welche Möglichkeiten weiterhin bestehen, den Wildbienenbestand am verlängerten Pfistergrund aktiv zu schützen.

Begründung

Der aktive Schutz von Bienen und Wildbienen wird derzeit – richtigerweise – nicht nur von Imkern und Umweltverbänden, sondern auch von den unterschiedlichsten Gruppen, Parteien und Verbänden, beschworen. Aktiver Schutz und weitreichende lokale Maßnahmen stellen derzeit noch weitgehend die Ausnahme dar.

Lehmböden und Hohlwege stellen für Wildbienen den idealen Lebensraum für den Bau Ihrer Brutröhren dar. Auf Durlacher Gemarkung findet man eines der größten Wildbienenenvorkommen in der Verlängerung des Pfistergrunds zur Gemarkung Bergfeld gegenüber dem Eisenhafengrund. Die Bestände dort werden leider durch Bewirtschaftung von Maismonokulturen, besondere landwirtschaftliche Großgeräte und Großlastfahrzeuge bedroht.

Auch in diesem Frühsommer gaben zahllose verendete Wildbienen - im genannten Bereich - Zeugnis davon ab, dass zu ihrem Schutz gehandelt werden muss.

unterzeichnet:

Fraktion Freie Wähler

Jürgen Wenzel und Ullrich Müller

Zahide Yesil (**parteilos**)